

Aus dem Gemeinderat

In der vergangenen Sitzung beschäftigte sich der Gemeinderat u.a. mit der Vorstellung Breitbandausbau durch die Liberty Networks Germany GmbH, der Vorberatung Verbandsversammlung Zweckverband „Region am Heidengraben“, der Förderung der vereinseigenen Flutlichtanlage im Hardtwaldstadion, dem Gemeinsamen Kommunalen Klimaschutzmanagement im GVV Lenningen, der Neuregelung der Umsatzbesteuerung nach § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) sowie der Annahme von Spenden.

Umfirmierung Weible Kommunale & Private Dienstleistungen GmbH & Co.KG zu Weible K & P Dienstleistungen GmbH

Bürgermeister Weiß setzte das Gremium darüber in Kenntnis, dass die Firma Weible Kommunale & Private Dienstleistungen GmbH & Co.KG mit Schreiben vom 12.04.2022 mitgeteilt hat, dass aus der „Weible Kommunale & private Dienstleistungen GmbH & Co.KG“ die „Weible K & P Dienstleistungen GmbH“ wird. Der gesamte Geschäftsbereich wurde von der neuen GmbH übernommen. Das Team, der Geschäftsbereich, die gewohnte Qualität, etc. — in der täglichen Zusammenarbeit ändert sich für die Gemeinde nichts. Aus rechtlichen Gründen müssen die Verträge und Vereinbarungen auf die neue Gesellschaft umgeschrieben werden.

Querungshilfe „Baßgeige“

Bürgermeister Weiß greift die in einer der vergangenen Sitzungen gestellte Frage hinsichtlich einer Querungshilfe am Parkplatz „Baßgeige“ auf und erläutert dem Gremium die Vorstellungen, die im Rahmen des Vor-Ort-Termin auf dem Rathaus hinsichtlich der Sanierung der Ortsdurchfahrt mit dem Straßenbauamt des Landratsamts Esslingen besprochen wurden. Das Straßenbauamt hat an dieser Stelle andere und kostengünstigere Ideen entwickelt. Eine Querungshilfe könnte durch Verkürzung der Linksabbiegerspur vom Burgweg in die Kirchheimer Straße ermöglicht werden und soll im Rahmen der Sanierung der Ortsdurchfahrt vollzogen werden.

Vorstellung Breitbandausbau durch die Liberty Networks Germany GmbH

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herrn Jung von der Liberty Networks Germany GmbH, der anhand einer Power-Point-Präsentation auf die wichtigsten Punkte eingehen konnte. Zudem wurde Frau Zumbiel vom Landratsamt Esslingen, Zweckverband Breitbandversorgung begrüßt, die im Nachgang in Kürze auf den Breitbandausbau im Zweckverband und insbesondere die beantragten Fördermittel der Gemeinde einging.

Die Gemeinde Erkenbrechtweiler wird mit Zuschussbescheiden zur Erschließung der weißen Flecken vom Bund (Förderzeitraum: 17.08.2020 – 05.06.2024; Förderquote von 50% Fördermittel: 1.856.626,00 €) und Land (Förderzeitraum 23.08.2021 – 05.06.2025; Förderquote: 40 %; Fördersumme: 1.485.301,20 €) insgesamt 3.341.927,20 € Fördergelder für den Breitbandausbau gewährt. Im Haushaltsplan sind hierfür für die Finanzierungslücke weitere 500.000,00 € eingestellt.

Die Umsetzung des Breitbandausbaus erfolgt seither in enger Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Breitbandausbau des Landkreises Esslingen. Zum jetzigen Zeitpunkt befinden wir uns am Ende der Ausschreibungsphase und die Zuschlagsphase würde nun unmittelbar beginnen.

In enger Abstimmung mit dem Zweckverbands Breitbandausbau des Landkreis Esslingen und der Gigabitregion Stuttgart wurden mit der Liberty Networks Germany GmbH ausführliche Gespräche bzgl. der Versorgung des Gemeindegebietes mit einem direkten Glasfaseranschluss geführt. Die Liberty Networks Germany GmbH verfolgt hierbei einen Clusteransatz und plant neben dem Ausbau in Erkenbrechtsweiler in 9 weiteren angrenzenden Gemeinden, wobei hierbei auch „Untercluster“ gebildet werden, innerhalb 36 Monaten nach Vertragsunterzeichnung ein Glasfasernetz flächendeckend, bis auf 3 Anschlusspunkte (Burgwaldhütte, Schotterwerk Bauer und Burrenhof) eigenwirtschaftlich zu erschließen. Die Liberty Networks Germany GmbH hat aber in Vorgesprächen einen unkonventionellen möglichen Ausbau gegen Kostenbeteiligung der jeweiligen Grundstückseigentümer signalisiert.

Die Liberty Networks Germany GmbH verfolgt dabei das Ziel den Glasfaserausbau in Regelbauweise in 60 cm Verlegetiefe durchzuführen. Eine Mindestanschlussquote für die Vermarktung als Voraussetzung für die Investitionen findet nicht statt.

Die Hausanschlüsse sind bei Buchung eines Produktes grundsätzlich kostenlos.

Der Netzausbau erfolgt nach dem Open Access- Prinzip, d.h. anderen Anbietern steht es zu marktüblichen Preisen frei, ebenfalls Ihre Produkte auf dem Netz anzubieten. Zu Anfang steht helloworld als Kooperationspartner zur Verfügung, mittelfristig werden die Bürger aus verschiedenen Anbietern wählen können. Ein Vertreter von Liberty Networks Germany GmbH, wird in der Sitzung für weitere Fragen zur Verfügung stehen. Vom Zweckverband Breitbandausbau des Landkreis Esslingen wird ebenfalls ein Vertreter in der Sitzung für Rückfragen anwesend sein.

Eine flächendeckende Versorgung mit Glasfaser ist seither auf dem Gemeindegebiet nicht vorhanden. Verschiedene Anbieter haben in der Vergangenheit in kleineren Bereichen bzw. vereinzelt Glasfaser verlegt. Die Gemeinde selbst hat in den Straßen keine Leerrohre, die bei einem Ausbau gegen Verpachtung bzw. Verkauf zur Verfügung gestellt werden können.

Sofern sich der Gemeinderat für eine Zusammenarbeit mit der Liberty Networks Germany GmbH entscheidet, können wir die Fördergelder für die weißen Flecken nicht in Anspruch nehmen und müssen zurückgegeben werden.

Sollte ein Ausbau trotz Kooperations- bzw. Vertragsvereinbarung mit der Liberty Networks Germany GmbH nicht erfolgen, können wir bis ca. Ende 2024 keine weiteren Fördergelder beantragen, da die Liberty Networks Germany GmbH beim Markterkundungsverfahren, das Ende 2021 geendet hat, einen Ausbau gemeldet hat. Damit können keine Fördergelder für die nächsten 3 Jahre beantragt werden. Ob und welche Förderprogramme und unter welchen Fördervoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt dann zur Verfügung stehen, kann noch nicht vorhergesehen werden.

Aus Sicht der Verwaltung sollte eine Kooperationsvereinbarung mit der Liberty Networks Germany GmbH abgeschlossen werden, um zeitnah einen flächendeckenden Glasfaserausbau für unser Gemeindegebiet zu erhalten. Eine

entsprechende Vereinbarung wurde bereits mit der Gigabitregion Stuttgart und dem Zweckverband Breitbandausbau Landkreis Esslingen geprüft.

Der Vorteil der Liberty Networks Germany GmbH gegenüber anderen Anbietern ist der flächendeckende, eigenwirtschaftliche Glasfaserausbau, der Verzicht einer Vorvermarktungsquote und die Leitungsverlegung in einer Regeltiefe von 60 cm und nicht im Trenchingverfahren.

Der Gemeinderat folgte dem Vorschlag der Verwaltung und fasste auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen einstimmig die notwendigen Beschlüsse.

Vorberatung Verbandsversammlung Zweckverband „Region am Heidengraben“

Es wird auf die Vorberatung in den Verwaltungsratssitzungen verwiesen und auf die gemeinsame Gemeinderatssitzung am 14.04.2022.

Der Verwaltungsrat hat dem Corporate Design in seiner gesamten Ausgestaltung und auch der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Aufgabenübertragung für die Verkehrsüberwachung an den Zweckverband „Region am Heidengraben“ in der Vorberatung zugestimmt.

Das Corporate Design in Anlage 1 zieht sich vom Logo für den Zweckverband bzw. das Heidengrabenzentrum über die gemeinsame Ortseingangsbeschilderung und über die gemeinsame Hinweisbeschilderung in den Orten durch alle 3 Gemeinden, so dass der Besucher in der Region am Heidengraben eine in den Orten zugewiesenen Farben zwar unterschiedliche, aber doch einheitliche Außendarstellung vorfindet. Die Identifikation mit der Region wird dadurch noch zusätzlich gestärkt.

Das Ergebnis des wettbewerblichen Dialogs wurde im Beisein von Herrn RA Schenek am 14.04.2022 in einer gemeinsamen Gemeinderatssitzung erläutert. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 11.04.2022 einstimmig empfohlen, dem Bieter mit den meisten Punkten, Bieter A, den Zuschlag zu geben.

Der Gemeinderat fasste auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen die notwendigen Beschlüsse.

Förderung der vereinseigenen Flutlichtanlage im Hardtwaldstadion

Mit Schreiben der Sportgemeinschaft Erkenbrechtsweiler – Hochwang e.V. (SGEH) vom 9. März 2022 beantragt der Sportverein einen Zuschuss für den Umbau der vereinseigenen Flutlichtanlage auf LED-Technik.

Nach den Richtlinien zur Förderung von Vereinen, kann die Gemeinde im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ortsansässigen Vereinen und Organisationen für besondere Anschaffungen zur Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke z.B.: Instrumente, Uniformen, Sportgeräte und dergl. Zuschüsse in Höhe von 30% der nachgewiesenen Anschaffungskosten, jedoch nicht mehr als 1000 € in einem Zeitraum von 3 Jahren auf Antrag gewähren.

Die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Technik dient ohne Zweifel dem Vereinszweck und ist damit zuschussfähig. Auch erfolgten keine derartigen Zuschüsse in den letzten 3 Jahren.

Die Verwaltung schlägt vor der Sportgemeinschaft Erkenbrechtswweiler-Hochwang e.V. einen Zuschuss für die Umrüstung der vereinseigenen Flutlichtanlage auf LED-Technik mit 1000 € zu gewähren.

Diesem Vorschlag folgte der Gemeinderat einstimmig.

Gemeinsames Kommunales Klimaschutzmanagement im GVV Lenningen

Auf den beiliegenden Brief des Bürgermeisterkollegen Michael Schlecht wird vollumfänglich verwiesen.

Die Bundesregierung hat mit dem Klimaschutzplan 2015 Deutschlands Langfristziel formuliert, bis zum Jahr 2050 treibhausgasneutral zu werden. Der deutsche Bundestag hat mit der Novelle des Bundes-Klimaschutzgesetz die Klimaschutzziele angehoben: Bis 2045 soll in Deutschland Treibhausgasneutralität hergestellt werden. Bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen in Deutschland nun um mindestens 65% und bis 2040 um mindestens 88% gegenüber dem Niveau von 1990 reduziert werden.

Nach dem Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg sollen die in Baden-Württemberg verursachten Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 um mindestens 25%, bis zum Jahr 2030 um mind. 42% und bis zum Jahr 2050 um 90% gegenüber dem Jahr 1990 abgesenkt werden. Das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept Baden-Württemberg nennt als langfristiges Ziel, die Wärmeversorgung bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu gestalten.

Zur Umsetzung dieses Ziels tragen Kommunen, Unternehmen, Vereine, kirchliche Organisationen wie auch kommunale Betriebe bei, in dem sie Investitionen und Verfahrensabläufe am Ziel einer CO₂-Reduzierung ausrichten. Zudem kommt der kommunalen Ebene besondere Bedeutung zu. Städte und Gemeinden üben im Bereich Klimaschutz in Energieeffizienz eine Vorbildfunktion für ihre Einwohnerinnen und Einwohner aus und können die Rahmenbedingungen für die Reduzierung der auf ihrer Gemarkung verursachten CO₂-Emissionen im Rahmen des kommunalen Selbstverwaltungsrechts maßgeblich mitgestalten (Quelle: Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums Baden-Württemberg über das Förderprogramm Klimaschutz Plus 2021).

Wesentlicher Schritt zu Erreichung dieses Zieles bzw. dieser Ziele ist nach Ansicht der Verwaltung Lenningen die Schaffung von Personalkapazitäten, um im Rahmen einer umfassenden Bearbeitung als Querschnittsaufgabe klimaschützende und energieeinsparende Strategien aufzubauen und zu entwickeln, um damit die erforderlichen kommunalen Klimaschutzmaßnahmen auch konkret umsetzen zu können. Der Schlüssel für den Erfolg beim kommunalen Klimaschutz liegt in der Koordination und Zusammenführung einer Vielzahl von Aufgaben und Projekte sowohl in der Gemeinde selbst, als auch im interkommunalen Zusammenspiel.

Personalstellen für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen vor Ort sind wichtige Bestandteile bei der Erstellung und Realisierung von Klimaschutz-Fokuskonzepten und zum Aufbau eines Klimamanagements. So können ein/e explizite/r Beauftragte/r für eine klimaneutrale Kommunalverwaltung und eine Fachstelle Kommunales Klimaschutzmanagement wichtige und unerlässliche Schritte für zielorientierte, kommunale Klimaschutzmaßnahmen erarbeiten und umsetzen.

Ein Kommunales Klimaschutzmanagement kümmert sich in erster Linie um die Beratung von Bürgern, organisiert Informationsveranstaltungen und versucht in Kommune und Bürgerschaft ein Denken hin zu mehr individuellem und kollektivem Klimaschutz zu befördern.

Das Aufgabengebiet einer/s Beauftragten für eine klimaneutrale Kommunalverwaltung umfasst insbesondere die Erarbeitung und Umsetzung von nachhaltigen Entwicklungszielen und definierten Maßnahmen einer künftigen Klimaschutzstrategie der Gemeinde Lenningen sowie ggf. kooperierende Maßnahmen in der Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen Owen und Erkenbrechtsweiler.

Da die Gemeindeverwaltungen die beschriebenen Ziele nicht „nebenher“ ohne zusätzliche Personalausstattung erreichen können, ist die Schaffung von Personalstellen der richtige Weg, um kommunalen Klimaschutz als Querschnittsaufgabe in der Verwaltung erfolgreich realisieren zu können. Mittlerweile gibt es hierzu attraktive Fördermöglichkeiten von Seiten des Bundes und des Landes.

Nach der Kalkulation von Herrn BM Schlecht belaufen sich jährliche Kosten für die Gemeinde Erkenbrechtsweiler ab 2023 bis 2025 von ca. 6375,-€ (15% - Einwohnerschlüssel).

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich eine gemeinsame Förderung einer Personalstelle mit der Stadt Owen und der Gemeinde Lenningen zum interkommunalen Klimaschutzmanagement zu beantragen. Die Schaffung der Stelle steht im Vorbehalt der Förderbewilligung.

Neuregelung der Umsatzbesteuerung nach § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) - Umsetzung in der Gemeinde Erkenbrechtsweiler

Bis vor wenigen Jahren war die Umsatzsteuer für Kommunen als Steuerschuldner oftmals nur von untergeordneter Bedeutung. Die Städte und Gemeinden unterlagen grds. nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art (z. B. Wasserversorgung, bei uns Mehrzweckhalle, Bürgerhaus) und ihrer land- und forstwirtschaftlichen Betriebe der Umsatzsteuer (§ 2 Abs. 3 UStG a. F.). Spätestens mit Ablauf der in § 27 Abs. 22 UStG eingeräumten Übergangsfrist bis zum 31.12.2022 ändert sich der rechtliche Rahmen für die Kommunen grundlegend: Mit dem Steueränderungsgesetz vom 2. November 2015 wurde die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand grundlegend neu geregelt und das Umsatzsteuerrecht an unionsrechtliche Vorgaben des Art. 13 der Mehrwertsteuersystemrichtlinie (MwStSystRL) angepasst. Der bisherige § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) wurde aufgehoben und durch § 2b UStG ersetzt.

Somit ist die Anwendung des § 2b UStG erstmals ab 01. Januar 2023 verpflichtend.

Kämmerin Raisch setzte das Gremium darüber in Kenntnis, welche Maßnahmen von der Gemeinde ergriffen werden müssen, um diese neue Regelung umzusetzen. Mit der Erweiterung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand durch Anwendung des § 2 b UStG ab dem 01.01.2023, ist mit einer zunehmenden Anzahl von umsatzsteuerlichen Fragestellungen zu rechnen. Mit dem Anstieg von Sachverhalten, die der Besteuerung unterliegen, steigt das Risiko einer nicht vollständigen Steuererklärung. Die Erfüllung der steuerlichen Pflichten ist somit noch stärker als bisher in den Vordergrund zu stellen.

Das Gremium nahm von der gesetzlichen Änderung und den damit verbundenen

Auswirkungen und umzusetzenden Maßnahmen bei der Gemeinde Erkenbrechtsweiler Kenntnis.

Spenden

Hauptamtsleiterin Martini gab eine Geldspende für den Kindergarten von der Firma Topex in Höhe von 200 Euro bekannt.

Das Gremium bedankte sich beim Spender und nahm die Spende einstimmig an.

Verschiedenes

Parkplatzproblematik vor dem Rathaus

Gemeinderat Laderer teilte mit, dass er von Bürgern auf die immer belegten Parkplätze vor dem Rathaus entlang der Ortsdurchfahrt angesprochen wurde und fragte nach, ob sich hier keine Möglichkeit finden lässt, diese Problematik zu beseitigen. Bürgermeister Weiß erläuterte, dass dieses Problem bekannt ist und es keine guten Lösungsansätze gibt. Möglich wäre eine zeitliche Begrenzung der Parkplätze. Frau Kraushaar brachte ein, dass damit das Problem nicht gelöst ist, da dann auch ständig kontrolliert werden muss und die entsprechenden personellen Kapazitäten durch die Gemeindevollzugsbedienstete bei der Gemeinde nicht vorhanden sind.

Parkregelung am Hartwaldstadion

Gemeinderat Laderer teilte weiter mit, dass er zudem hinsichtlich der Parkproblematik am Hartwaldstadion angesprochen wurde und verweist auf einen Bericht der Stadt Owen im Mitteilungsblatt, in welchem darüber informiert wurde, dass auf dem Parkplatz der Teckhalle künftig nur noch PKW's und Motorräder parken können. Dies zeigt eine ähnliche Situation auf, wie bei uns im Ort, da sowohl beim Hartwaldstadion als auch bei der Mehrzweckhalle dauerhaft Wohnmobile und teilweise Anhänger abgestellt werden.

Frau Martini erläuterte, dass es prinzipiell möglich wäre, an den betroffenen Parkplätzen ein Parkplatzschild anzubringen, welches lediglich das Parken von PKW's und Motorräder zulässt. Auch in der Verwaltung wird diese Überlegung immer wieder thematisiert. Schließlich müssen uns aber dann auch die Konsequenzen klar sein, was letztlich bedeutet, dass die abgestellten Wohnmobile etc. im öffentlichen Verkehrsraum abgestellt werden können.

Wenn der Gemeinderat sich dazu entschließt, etwas gegen die Problematik zu unternehmen, ist dies für Bürgermeister Weiß in Ordnung, allerdings gibt auch er nochmal zu bedenken, dass uns dann die Konsequenzen bewusst sein müssen. Der Vorsitzende vertritt daher die Auffassung, dass sich jedes Gemeinderatsmitglied einen Überblick über die genannten Situationen verschafft und dieses Thema in einer der nächsten Sitzungen erneut aufgegriffen werden kann.

In diesem Zusammenhang sprach auch GR Berger die Parksituation im Burgweg an, die sich seit dem Bau der neuen Doppelhaushälften sehr negativ entwickelt hat. Es ist häufig festzustellen, dass das Parken im 5-Meter-Bereich missachtet wird.

Frau Kraushaar teilte mit, dass dies auch bereits bis zur Verwaltung durchgedrungen ist und sie nochmals auf die Gemeindevollzugsbedienstete der Gemeinde zugeht, damit an dieser Stelle vermehrt kontrolliert wird.

Defekte Straßenlaterne in der Oberen Straße gegenüber des Rathauses

Gemeinderat Berger sprach zudem die seit langer Zeit defekte Straßenlaterne in der Oberen Straße an, die aus seiner Sicht eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellt, da diese nicht mehr ordentlich gesichert ist. Frau Kraushaar teilte mit, dass eine Reparatur beauftragt und diese längst vollzogen sein müsste. Es ist daher zu hinterfragen, wieso die Reparatur bislang nicht erfolgen konnte. Es wird zugesichert, in dieser Sache nochmals auf den Bauhofleiter zuzugehen und die Sache zu klären.

Geplante Baumaßnahmen in der Grundschule

Gemeinderat Schön fragte nach, ob ein Fortschritt hinsichtlich der geplanten Baumaßnahmen in der Grundschule zu verzeichnen ist und ob damit zu rechnen ist, dass in diesem Jahr mit den geplanten Maßnahmen begonnen wird.

Bürgermeister Weiß teilte hierzu mit, dass Frau Martini in engem Kontakt mit dem Architekten steht. Einige Punkte hinsichtlich Brandschutz müssen noch geklärt werden und dann kann mit der Aufstellung eines Bauzeitenplans begonnen werden. Aufgrund personeller Engpässe im Architektenbüro hat sich die Sache leider etwas aufgeschoben.

Nach der öffentlichen Gemeinderatssitzung fand eine nicht öffentliche Sitzung statt.